

TOP 11.1 / Kreistag

am 19.12.2017 Nr. KT - 6/ X

Vorlage Nr. 411/ 2017

Lagerung von Geflügelmist auf dem Gelände der ehemaligen Brennerei Harpstedt

Mit beigefügtem Schreiben vom 08.12.2017 hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um die Beantwortung eines Fragenkatalogs zur aktuellen Situation auf dem Gelände der ehemaligen Brennerei in Harpstedt gebeten.

Die Kreisverwaltung beantwortet dies wie folgt:

Zu 1.

Die Lichtbilder die in der Zeitung abgebildet wurden, sind vor dem 01.12.2017 von einer/m Unbekannten gefertigt worden. Diese Bilder wurden der Samtgemeinde Harpstedt zugeleitet, die sie dann mit Email vom 01.12.2017 an die Kreisverwaltung weitergeleitet hat.

Die Kreisverwaltung hat unmittelbar nach dem Öffnen der Email (12.45 Uhr) die Polizei, Fachbereich Umweltdelikte, informiert und um sofortige Überprüfung gebeten.

Feststellung der Polizei am Nachmittag des 01.12.2017: Geflügelmist lagert vollständig unter dem Vordach. Es konnte kein Abfluss von Schmutzwasser in den angrenzenden Graben festgestellt werden. Dennoch wurde aus Gründen der Beweissicherung eine Wasserprobe aus dem Graben gezogen.

Zu 2.
siehe 1.

Zu 3.
Am Montag, den 04.12.2017 erfolgte eine Ortsbesichtigung durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Das Material war zwischenzeitlich in die Halle verbracht worden. Der aus der Halle herausragende Schüttkegel befand sich vollständig unter dem Schleppdach. Es wurde die Reinigung der Betonfläche außerhalb des Schleppdaches sowie die Beseitigung kleinerer Ansammlungen von Schmutzresten auf der unmittelbar angrenzenden Grünfläche angeordnet. Damit wurde sichergestellt, dass es nicht zum Abfluss von verschmutzten Oberflächenwasser bei Regenereignissen kommen kann. Die Nachkontrolle erfolgte am 12.12.17. Die Fläche war gereinigt.

Zu 4.
Eine Festmistlagerung unter Dach geht über die heutigen technischen Anforderungen an die Lagerung von Festmisten hinaus.

Zu 5.
Am 12.12.2017. Das Gelände der ehemaligen Brennerei steht seit längerem im öffentlichen Fokus. Stichworte: Anhängige Gerichtsverfahren bzgl. der Anordnung zur Beseitigung des eingelagerten Gülle-/Schlempegemisches, der Ablehnung einer Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung sowie der Flächennutzungsplanänderung. Vor diesem Hintergrund wurde in unregelmäßigen Abständen im Zuge von Außendienstterminen das Gelände in Augenschein genommen. In den letzten Monaten wurden aber keine Aktivitäten festgestellt.

Zu 6.
Auf Ziffer 3 wird verwiesen.

Zu 7.
Ja.

Zu 8
Nein

Zu 9.
Nein. Von einer Beseitigungsanordnung wurde bisher aufgrund des laufenden Gerichtsverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg. bzgl. der Ablehnung einer Bauvoranfrage, der von der Fa. Güllebank beantragten Nutzungsänderung, abgesehen. Da die Fa. Güllebank Weser-Ems, wie der aktuelle Fall zeigt, mit dem Wissen, dass die Kreisverwaltung eine Nutzungsänderung des Geländes bzw. der Gebäude nicht zugestimmt hat und es noch keine Entscheidung in den anhängigen Gerichtsverfahren gibt, jetzt Geflügelmist lagert, ist die Kreisverwaltung trotz des noch laufenden Verfahrens nicht mehr bereit, die Lagerung von Altfahrzeugen zu dulden.

Die Kreisverwaltung wird daher die Beseitigung des Hähnchenmistes aus der Halle und die Beseitigung der Altfahrzeuge anordnen. Das erforderliche Anhörungsverfahren wurde am 07.12.2017 eingeleitet. Es ist aber davon auszugehen, dass der Geflügelmist erst zur Frühjahrsbestellung aus der Halle entfernt wird, da derzeit eine Ausbringung oder Zwischenlagerung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht sachgerecht und nicht möglich ist.

Zu 10.
Siehe Ziffer 9.

Bisher wurde bei Kontrollen nicht festgestellt, dass mit Gülle gefüllte Tankwagen auf dem Grundstück abgestellt wurden.

Zu 11.

In Genehmigungsverfahren werden keine Abnahmeverträge und Dungenachweise der Fa. Güllebank Weser-Ems von der Kreisverwaltung anerkannt. Die Kreisverwaltung hat die Anerkennung der Fa. für den Bereich des Landkreises bereits am 03.04.2013 widerrufen.

Abschließend teilte LR Harings mit, dass die Kreisverwaltung die Angelegenheit vor Ort auch weiterhin kritisch beobachten werde.